

**Gebührensatzung  
für die  
Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig im  
Kommunalen Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des  
Landkreises Leipzig“**

**Gebührensätze für Lehrveranstaltungen ab 01.08.2024**

Auf Grundlage der in §4 Absatz 6 festgelegten Gleitklausel in der vom Kreistag des Landkreises Leipzig am 19.05.2021 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Musikschulgebührensatzung, werden die Jahresgebühren für Lehrveranstaltungen für die Dauer eines Schuljahres (01.08. des laufenden Kalenderjahres bis 31.07. des folgenden Kalenderjahres) ab 01.08.2024 wie folgt erhoben:

Lehrveranstaltung	Minuten/ Woche	Jahresgebühr
<b>a) Instrumental-/Vokalfächer</b>		
Einzelunterricht Tarif A (ohne bestandene Feststellungsprüfung)	45	889,00 EUR
Einzelunterricht Tarif B (mit bestandener Feststellungsprüfung)	45	743,00 EUR
Kombiunterricht bestehend aus Einzelunterricht, Paarunterricht und Gruppenunterricht, wöchentlich erteilt als Einzelunterricht oder Paarunterricht oder Gruppenunterricht	30 45 60	533,00 EUR
<b>b) Tanz</b>		
Klassenunterricht (Baustein je 15 Minuten)	15	73,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	45	219,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	60	292,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	75	365,00 EUR
z.B. Klassenunterricht	90	438,00 EUR
<b>c) Ergänzungsfächer</b>		
Musiklehre	45	144,00 EUR
Ensemble	bis 90	144,00 EUR

Für vom Schuljahr in der Dauer abweichende und in zeitlicher Dauer befristete Lehrveranstaltungen (Kurse) werden Gebühren pro Unterrichtseinheit ab 01.08.2024 wie folgt erhoben:

Lehrveranstaltung	Minuten/Woche	Gebühr pro Unterrichtseinheit
Kurs	45	6,30 EUR